

**PREISBLATT ab 01.12.2022**  
**FÜR DAS SONDERPRODUKT „LieblingsStrom“ (limitiertes Angebot)**  
**Netzgebiet: Stadtwerke Staßfurt GmbH**

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Elektrizität (Niederspannung) zu folgenden Preisen an:

LieblingsStrom <sup>Clever</sup> (Haushalt)	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		Euro/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Haushalt	50,61	60,23	93,00	110,67

Preisbestandteile	Arbeitspreis	Grundpreis
	Cent/kWh	Euro/Jahr
Energiepreis	39,66	
<b>zzgl. veränderliche Preisbestandteile</b>		
EEG-Umlage	0,000	
KWKG-Umlage	0,378	
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437	
Offshore-Haftungsumlage	0,419	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,003	
Konzessionsabgabe	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Wasserstoffumlage ab 01.01.2023	0,000	
Netzentgelt Arbeitspreis StW Staßfurt	6,340	
Arbeitspreis Gesamt netto	50,61	
Umsatzsteuer von derzeit 19 %	9,62	
<b>Arbeitspreis Gesamt brutto*</b>	<b>60,23</b>	
Grundpreis Vertrieb		20,00
Netzentgelt Grundpreis StW Staßfurt		60,00
Messstellenbetrieb**		13,00
Grundpreis Gesamt netto		93,00
Umsatzsteuer von derzeit 19 %		17,67
<b>Grundpreis Gesamt brutto*</b>		<b>110,67</b>
Clever-Option*** brutto		-5,00
<b>Grundpreis Gesamt bei Clever-Option brutto*</b>		<b>105,67</b>

\* Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,16 € (brutto). Bei Einsatz eines Kassier Zählers erhöht sich der Grundpreis um 36,51 €/Jahr (brutto).

\*\*Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetriebs ist abhängig von der eingesetzten Zählertechnologie und diese gelten nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteinbauten. Bei freiwilligen Einbauten im Auftrag des Kunden gilt die Preisobergrenze nicht. Dazu kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Bitte beachten: Die Netzentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres angepasst. Auf Grund der Anpassung der Netzentgelte erfolgt eine Anpassung der Preise.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen/Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).